

XLX



Amt Röbel-Müritz



Müritz!

Müritz

ANZEIGER

11. November 2023
32. Jahrgang
Nr. 23



Waldtag bei den „Müritz Mäusen“ - mehr hierzu auf Seite 2.

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Röbel-Müritz mit der Stadt Röbel/Müritz und den Gemeinden Altenhof, Bollewick, Buchholz, Bütow, Eldefal, Fincken, Gotthun, Groß Kelle, Kieve, Lärz, Leizen, Melz, Priborn, Rechlin, Schwarz, Sietow, Stuer, Südmüritz und des Eigenbetriebes Müritz-Elde-Wasser (MEWA)

- Anzeige -



Ran ans Holz!
Bis zu 20 % Rabatt auf:

Äxte, Beile, Spaltkeile, Holzspalter,
Sägewerkzeuge, Gerätetechnik
und Schutzbekleidung!

Wir beraten Sie gern!



17207 Röbel · Glienholzweg 21 · Tel. 039931/541260

- Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v.H.** der Gesamtaufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Wertgrenze für unabwiesbare Auszahlungen im Finanzhaushalt.
- Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabwiesbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **20.000 €** nicht übersteigen.
- Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gelten Abweichungen vom Stellenplan in Höhe von 0,75 VZ sowie zusätzliche Personalaufwendungen und -auszahlungen in Höhe von 20.000 €.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
von bisher 4.859.512 EUR
auf voraussichtlich 5.470.312 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
von bisher 3.395.306 EUR
auf voraussichtlich 2.740.606 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
von bisher 25.426.132,72 EUR
auf voraussichtlich 25.512.932,72 EUR

Röbel/Müritz, den 26.09.2023



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Röbel/Müritz wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **13.11. – 24.11.2023** zu den Sprechzeiten im Amt für Finanzen des Amtes Röbel-Müritz in der Bahnhofstraße 20, 17207 Röbel/Müritz, öffentlich aus.

gez. Radtke
Bürgermeister

Gemeinde Fincken

Bekanntmachung der Gemeinde Fincken über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Solarenergie Kaeselin/Brautweg“ und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken hat am 25.01.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 12 Baugesetzbuch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Solarenergie Kaeselin/Brautweg“ beschlossen. Am 29.11.2022 wurde der Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches gefasst. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Solarenergie Kaeselin/Brautweg“ befindet sich nördlich der Ortslage Kaeselin und ist im beiliegenden Übersichtsplan

durch eine Linie umgrenzt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Solarenergie Kaeselin/Brautweg“ wurde ein Zielabweichungsverfahren beantragt. Mit Bescheid vom 10.07.2023 liegt eine Zustimmung vor.

Weiterhin hat die Gemeindevertretung beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen durchzuführen.

Dazu liegen der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Solarenergie Kaeselin/Brautweg“ der Gemeinde Fincken (Geltungsbereich siehe Übersichtsplan) sowie der Vorentwurf der Begründung vom **20.11.2023 bis einschließlich 22.12.2023** im Amt Röbel-Müritz, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz, im Bauamt, Zimmer 2.8, während folgender Zeiten

Montag und Dienstag	8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen noch keine umweltrelevanten Stellungnahmen oder Informationen vor.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Solarenergie Kaeselin/Brautweg“ mit Begründung ist zusätzlich gem. § 4a Abs. 4 BauGB während der Auslegung auf der Internetseite des Amtes Röbel-Müritz unter www.amt-roebel-mueritz.de in der Rubrik „Laufende Bauleitplanverfahren“ öffentlich einzusehen. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Amt Röbel-Müritz, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz, vorbringen.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



Fincken, den 03.11.2023

gez. Nacke
Bürgermeister (D. S.)